Informationen für Anleger



Der SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR wird mit dem SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund verschmolzen

Informationen für Anteilinhaber des SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR (der eingebrachte Teilfonds)

Bei SEB Investment Management AB sind wir stets bemüht, unsere Auswahl an Fonds zu verbessern und zu optimieren. Im Rahmen dieses Ziels hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den eingebrachten Teilfonds SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR mit dem aufnehmenden Teilfonds SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund zu verschmelzen. Die Verschmelzung tritt zum 10. November 2023 in Kraft.

Der eingebrachte Teilfonds hat in den letzten Jahren ein anhaltend schwaches Anlageinteresse erfahren, und das verwaltete Vermögen des Fonds ist weiterhin gering. Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds haben ähnliche Anlageziele und fundamentale Anlagestrategien. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Verschmelzung die mit einem größeren Fondsvolumen verbundenen Vorteile bieten wird, was zu einer größeren Effizienz im Hinblick auf das Portfoliomanagement, den Betrieb und die Kosteneffizienz führen würde.

Die Verschmelzung wurde von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde CSSF genehmigt.

Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Hierbei handelt es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme, bei der die Bestände des eingebrachten Teilfonds — Vermögenswerte und Verbindlichkeiten — auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden und der SEB Fund 4 — SEB Short Bond Fund EUR aufhört zu existieren. Die Verschmelzung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds und wird auch nicht dazu führen, dass vor oder nach der Verschmelzung wesentliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Allerdings kann vor der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds und nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds vorgenommen werden, wodurch Transaktionskosten entstehen können. Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Swing Pricing angewandt.

SEB Investment Management AB trägt alle im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Zeitlicher Ablauf der Verschmelzung

 3. November 2023: Nach Annahmeschluss am 3. November wird der eingebrachte Teilfonds für Transaktionen geschlossen. • 10. November 2023: Der Nettoinventarwert und das Umtauschverhältnis des eingebrachten Teilfonds werden berechnet. Die Verschmelzung wird wirksam.

Wenn Sie im eingebrachten Teilfonds investiert bleiben, erhalten Sie automatisch Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Wenn Sie Ihre Anlage nicht im aufnehmenden Teilfonds fortsetzen möchten, können Sie Ihre Anteile bis zum Annahmeschluss am 3. November 2023 kostenfrei zurückgeben. Der eingebrachte Teilfonds wird dann für den Handel geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Transaktionen mehr akzeptiert. Beachten Sie, dass diese Rückgabe zu einer Besteuerung führen kann. Wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Verschmelzung des Teilfonds mit dem aufnehmenden Fonds – Angaben zu den einzelnen Anteilsklassen

Inhaber von Anteilen des SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR erhalten zum Zeitpunkt der Verschmelzung automatisch entsprechende Anteile des aufnehmenden Fonds:

SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR	SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund
(eingebrachter Teilfonds)	(aufnehmender Teilfonds)
Anteilsklasse & ISIN-Code	Anteilsklasse & ISIN-Code
C (EUR) LU0088160774	C (EUR) LU2399984025 *
D (EUR) LU0397075192	D (EUR) LU2399984298 *
IC (EUR) LU1267950506	<i>IC (EUR</i>) LU2451779925
ID (EUR) LU1267950761	<i>ID (EUR)</i> LU2451780006
UC (EUR) LU1808744020	UC (EUR) LU2625068783
ZC (EUR) LU2071393271	ZC (EUR) LU2675723055

Es sind keine Barzahlungen zu leisten. Aufgelaufene Erträge des eingebrachten Teilfonds werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Vergleich der beiden Fonds und sonstige Informationen

Bei dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds handelt es sich um vergleichbare Produkte mit ähnlichen Anlagezielen. Es bestehen gewisse Unterschiede zwischen den Teilfonds, unter anderem: (i) das Bonitätsniveau der Anlagen des eingebrachten Teilfonds ist im Allgemeinen niedriger und (ii) die durchschnittliche Portfolioduration für den eingebrachten Teilfonds beträgt vierundzwanzig (24) Monate im Vergleich zu zwölf (12) Monaten für den aufnehmenden Teilfonds.

Ein vollständiger, zusammenfassender Vergleich der Fonds ist weiter unten zu finden. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, sich das Basisinformationsblatt des aufnehmenden Teilfonds durchzulesen. Dieses finden Sie am Ende dieser Mitteilung oder, wenn Sie diese Mitteilung im Internet lesen, indem Sie auf den Link in dem Artikel klicken, in dem Sie diese Mitteilung gefunden haben. Die Produktunterlagen für die Fonds (einschließlich der Basisinformationsblätter und der Prospekte) sind unter www.sebgroup.lu/funds verfügbar.

Die Erklärung der Verwahrstelle und der genehmigte gesetzlich erforderliche Bericht des Abschlussprüfers über die

Informationen für Anleger



Verschmelzung sind auf Anfrage kostenlos an unserem Geschäftssitz, SEB Investment Management AB, Niederlassung Luxemburg, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

SEB Investment Management AB, Niederlassung Luxemburg

Informationen über Änderungen bei Fonds



*Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keine Garantie für zukünftige Entwicklungen dar. Der Wert von Anlagefonds und anderen Finanzinstrumenten kann Schwankungen unterworfen sein, und als Anleger erhalten Sie den investierten Betrag unter Umständen nicht zurück.

Die folgende Tabelle soll den Anlegern helfen, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der zu verschmelzenden Fonds zu verstehen.

Vergleich der beiden Fonds

PRODUKTMERKMALE	SEB Fund 4 - SEB Short Bond Fund EUR (der eingebrachte Teilfonds)	SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund (der aufnehmende Fonds)
Aufsichtsrechtlicher Status	Von der CSSF als OGAW zugelassen	Von der CSSF als OGAW zugelassen
Rechtlicher Status	Gegründet als FCP - "Fonds commun de placement"	Gegründet als FCP - "Fonds commun de placement"
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme des 24. Dezember und des 31. Dezember.	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme des 24. Dezember und des 31. Dezember.
Bewertungstag	Der Tag, an dem der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird, der ebenfalls ein Geschäftstag im Sinne der vorstehenden Definition ist.	Der Tag, an dem der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird, der ebenfalls ein Geschäftstag im Sinne der vorstehenden Definition ist.
Zusammenfassung der Anlagepolitik	Das Portfolio dieses Teilfonds umfasst hauptsächlich auf Euro (EUR) lautende Anleihen und variabel verzinsliche Schuldtitel sowie festverzinsliche Instrumente, die von Regierungen, Unternehmen und Finanzinstituten ausgegeben werden, sowie gedeckte Schuldverschreibungen mit einem Kreditrating von mindestens A- auf der Skala von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating. Das Portfolio hat eine gewichtete durchschnittliche Duration von höchstens 2 Jahren, ohne Beschränkung hinsichtlich der Restlaufzeit der Instrumente im Portfolio.	Der Teilfonds investiert hauptsächlich in europäische Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Status. Der Teilfonds kann zudem ergänzend in US-amerikanische und japanische Anleihen investieren. Im Einzelnen investiert der Teilfonds in Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in schuldtitelbezogene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere stammen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB Die Duration des Portfolios kann zwischen 6 und 18 Monaten liegen.
Einsatz von Derivaten	Einsatz zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung.	Einsatz zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds.
Risikomanagementmetho de	Commitment	Commitment
Basiswährung	EUR	EUR
Gesamtrisikoindikator gemäß Basisinformationsblatt	2	2
SFDR-Kategorie	Der Teilfonds fördert u.a. ökologische oder soziale Merkmale (Kategorie SFDR Art. 8).	Der Teilfonds fördert u.a. ökologische oder soziale Merkmale (Kategorie SFDR Art. 8).
Anteilklassen	C(EUR) D(EUR) IC(EUR) ID (EUR) UC (EUR) ZC (EUR)	C (EUR) D (EUR) HNWC (EUR) HNWD (EUR) IC (EUR) ID (EUR) UC (EUR) ZC (EUR)
Zulässige Anleger	Private und institutionelle Anleger	Private und institutionelle Anleger

Informationen über Änderungen bei Fonds



PRODUKTMERKMALE	SEB Fund 4 - SEB Short Bond Fund EUR (der eingebrachte Teilfonds)	SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund (der aufnehmende Fonds)
Benchmark	Bloomberg Barclay's Euro Treasury 6-12 months	3-Month Euro Interbank Offered Rate (Euribor)
Geschätzte	C(EUR): 0,37%	C (EUR): 0,36%
Managementgebühren	D(EUR): 0,37%	D (EUR): 0,36%
und sonstige	IC(EUR): 0,28%	HNWC (EUR): 0,21%
Verwaltungs- oder	ID (EUR): 0,27%	HNWD (EUR): 0,21%
Betriebskosten	UC (EUR): 0,21%	IC (EUR): 0,17%
	ZC (EUR): 0,12%	ID (EUR): 0,17%
		UC (EUR): 0,21%
		ZC (EUR): 0,11%
Maximale	C(EUR): 0,40%	C (EUR): 0,30%
Verwaltungsgebühr:	D(EUR): 0,40%	D (EUR): 0,30%
	IC(EUR): 0,40%	HNWC (EUR): 0,15%
	ID (EUR): 0,40%	HNWD (EUR): 0,15%
	UC (EUR): 0,15%	IC (EUR): 0,15%
	ZC (EUR): 0,09%	ID (EUR): 0,15%
		UC (EUR): 0,15%
		ZC (EUR): 0,09%
Geschätzte	C(EUR): 0,07%	C (EUR): 0,01%
Transaktionskosten	D(EUR): 0,07%	D (EUR): 0,01%
	IC(EUR): 0,07%	HNWC (EUR): 0,01%
	ID (EUR): 0,07%	HNWD (EUR): 0,01%
	UC (EUR): 0,07%	IC (EUR): 0,01%
	ZC (EUR): 0,07%	ID (EUR): 0,01%
		UC (EUR): 0,01%
		ZC (EUR): 0,01%
Erfolgsabhängige Gebühr	n.z.	n.z.
Max. Zeichnungsgebühr	Nein	Nein
Rücknahmegebühr	Nein	Nein
Umtauschgebühr	Nein	Nein
Anlageverwalter	SEB Investment Management AB	SEB Investment Management AB
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young S.A. Luxemburg	Ernst & Young S.A. Luxemburg

Distributor und Information Agent in Deutschland

SEB AB Frankfurt Branch Stephanstrasse 14-16 D-60313 Frankfurt am Main